

Bern, 01. Juni 2015

An ausgewählte Medien
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Die ordentliche schweizerische Frühlingsversammlung der Schweizer Demokraten (SD) hat folgende Parolen für die eidgenössischen Abstimmungen vom 14. Juni 2015 beschlossen:

Nein zum Bundesbeschluss über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (Präimplantationsdiagnostik):

Die Verfassungsänderung verlangt, dass im Rahmen der künstlichen Befruchtung der gezeugte Embryo vor seiner Einpflanzung in die Gebärmutter genetisch untersucht werden darf. Nun will man diese sogenannte Präimplantationsdiagnostik (PID) den Trägern von schweren Erbkrankheiten zugänglich machen. Zudem würde allen Paaren, welche auf natürlichem Weg keine Kinder bekommen können, diese Methode ebenfalls zur Verfügung stehen. Letztere Zulassung lehnen die Schweizer Demokraten (SD) jedoch entschieden ab, zumal eine verhältnismässig hohe Anzahl von potenziellen Eltern für eine PID in Frage käme. Dies hätte eine ungerechtfertigte Auswahl zwischen bevorzugtem und weniger gewünschtem Leben zur Folge. Gleichzeitig soll die Entwicklung von bis zu zwölf Embryonen (heute drei) erlaubt werden, was diese Wahlmöglichkeit nochmals verstärkt. Die Geburt eines Menschen mit schwerwiegendem gesundheitlichem Gebrechen (unter anderem Trisomie) würde wohl auf diese Weise generell verhindert. Daher ist die vorliegende Regelung für die Einführung der PID zu grosszügig und somit auch missbrauchsanfällig. Die SD haben zur Vorlage die Nein-Parole beschlossen.

Ja zur Volksinitiative „Stipendieninitiative“:

Die Initiative verlangt, dass der Bund für einheitliche Ausbildungsbeiträge sorgt sowie auch deren Höhe und die entsprechenden Bedingungen festlegt. Zudem soll die finanzielle Unterstützung einen minimalen Lebensstandard während des Studiums gewährleisten. Oftmals ist der Entscheid, eine Qualifikation auf Tertiärstufe anzustreben, abhängig vom Wohnkanton oder der finanziellen Ressourcen der Eltern. Generell hat das Stipendiovolumen seit 1993 um 25% abgenommen, wobei die Bundessubventionen ebenfalls gesunken sind. Dabei bestehen erhebliche kantonale Unterschiede. Im Kanton Zürich beziehen 0,3% der Bevölkerung durchschnittlich Fr. 3'800 pro Semester, im Kanton Neuenburg 1% lediglich Fr. 1'200. Die angestrebte Harmonisierung bildet einen wichtigen Beitrag zur besseren Ausschöpfung des Inländerpotenzials, sodass mittels Erhöhung der Studentenquote die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte reduziert werden kann. Diesem Ziel trägt der indirekte Gegenvorschlag zu wenig Rechnung, zumal nur Grundsätze der Stipendienvergabe vereinheitlicht würden. Deshalb haben die SD die Ja-Parole beschlossen.

Stimmfreigabe zur Volksinitiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbchaftssteuerreform)“:

Zum einen besitzen heute die reichsten 2% der Bevölkerung gleich viel Vermögen wie die übrigen 98%. Die Initiative wäre somit ein geeigneter Lösungsansatz zur Sicherung der Sozialwerke, zumal eine Erhöhung der Mehrwertsteuer oder der Bruttolohnprozente sozial Schwache stärker beeinträchtigen könnte. Auch sollte ein genereller Abbau der Sozialleistungen möglichst verhindert werden. Die Regelung der Besteuerung von Nachlässen über 2 Millionen Franken ist ausserdem eher grosszügig. Zum anderen verlangt das Begehren durchwegs einen hohen Steuersatz von 20%, was insbesondere bei Schenkungen ab Fr. 20'000 ins Gewicht fällt. Diese Obergrenze als Freibetrag wurde zu tief angesetzt, sodass auch Personen mit durchschnittlichen Vermögensverhältnissen davon betroffen sind. Zudem hat eine solche Steuer automatisch negative Auswirkungen auf die Nachfolgeregelungen von Familienbetrieben, welche als natürliche Personen keine Unterscheidung zwischen Privat- und Geschäftskapital kennen und daher Verluste hinnehmen müssten. Die Schweizer Demokraten (SD) befürworten den allgemeinen Lösungsansatz der Initiative und lehnen zugleich deren restriktiven Wortlaut ab. Aus diesen Gründen verzichten die SD auf die Fassung einer Parole und beschliessen Stimmfreigabe.

Nein zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG):

Mit dieser Reform will man einen Systemwechsel bei den Gebühren für Radio und Fernsehen herbeiführen. Die bisherige geräteabhängige Empfangsgebühr soll demnach durch eine allgemeine Abgabe für sämtliche Haushalte und Unternehmungen ersetzt werden. Dabei ist es stossend, dass Geschäftsbetriebe, welche üblicherweise keinen Konsum von Radio- und Fernsehkanälen betreiben, eine neue Steuer bezahlen müssen. Der Unternehmer selbst würde allenfalls gar doppelt, geschäftlich und privat, zur Kasse gebeten. Bereits die heutigen Abgaben sind im Vergleich zum Ausland als hoch einzustufen, zumal die SRG mit den bestehenden Gebühren ca. eine Milliarde Franken zur Verfügung hat. Die Schweizer Demokraten (SD) befürworten zwar die Senkung der Abgaben für Privathaushalte. Dennoch sind gerade bei der Besteuerung von Betrieben generell andere Prioritäten zu setzen. So haben beispielsweise Beiträge für ökologische Nachhaltigkeit oder Mindestlöhne eine weitaus grössere Bedeutung. Ansonsten fügt man dem Wirtschaftsstandort Schweiz langfristig Schaden zu. Deshalb haben die SD die Nein-Parole beschlossen.

Frühlingsversammlung der SD Schweiz